

Vorsitzender des Kreistages des
Wetteraukreises
Armin Häuser
Europaplatz
61169 Friedberg

Sylvia Klein
Tel.: +49 (172) 2345139
sylvia.klein@gruene-wetterau.de

Michael Rückl
Tel.: +49 (172) 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

20.03.2018

Antrag gemäß § 14 GOKT zur nächsten Sitzung des Kreistags

Fortschreibung sowie Umsetzung der Klimaschutzziele des Wetteraukreises

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf,

- die 2009 verabschiedeten Klimaschutzziele zu überarbeiten, so dass 2019 ein neuer Zielkatalog vorliegt. Insbesondere sollen darin Ziele für die Zeit nach 2020 formuliert werden.
 - Dabei ist bzgl. der Zielformulierungen zusätzlich zum Basisjahr 1990 dasjenige Jahr als Bezugsjahr festzulegen, aus dem erstmals gesicherte Verbräuche vorliegen.
 - Dabei soll das Klimaschutzziel 4 des Wetteraukreises wie folgt geändert werden:
„Alle anstehenden Heizungsmodernisierungen kreiseigener Gebäude werden auf Grundlage biogener Brennstoffe, Geothermie oder Solarthermie vorgenommen.“
Der ursprünglich folgende Satz entfällt.
- gemäß des alten Klimaschutzziels 13 einen Wettbewerb für besondere Leistungen zur Energieeinsparung und Erzeugung erneuerbarer Energien auszuloben.
- die Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten zum 01.07.2018 auf mindestens eine volle Stelle aufzustocken. Fördermittel sind zu prüfen. Sollte es keine Möglichkeit der Drittmittelfinanzierung geben, sind die Zusatzkosten vom Kreis zu tragen.

Begründung:

Der Zielkatalog ist bald ein Jahrzehnt alt – Zeit für eine Bestandsaufnahme und Aktualisierung. Der Wetteraukreis muss nun eine Strategie für die kommenden Jahre und Jahrzehnte bis zur vollständigen Umstellung auf erneuerbare Energien formulieren, die bis Mitte dieses Jahrhunderts abgeschlossen sein muss, um die Ziele des Pariser Klimavertrags zu erreichen.

Bisher beziehen sich alle Ziele und Berechnungen der Entwicklung etwa von Emissionen und Verbräuchen auf das Basisjahr 1990. Aus diesem liegen aber keine gesicherten Daten vor, alle

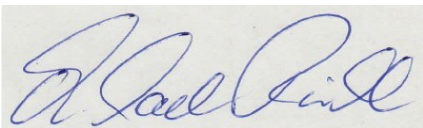
Werte beruhen auf Schätzungen. Um die tatsächliche Entwicklung bewerten zu können, muss mit verlässlichen Zahlen operiert werden.

Die ursprüngliche Formulierung des vierten Klimaschutzziels sah lediglich eine „Prüfung“ der verschiedenen Energiearten vor, für die Entscheidung war die wirtschaftlichste Anlageform ausschlaggebend. Nach Kostengesichtspunkten zu entscheiden, führt aber nicht notwendigerweise zu sauberer, nachhaltiger Wärmeversorgung – was aber unbedingt anzustreben ist.

Das dreizehnte Klimaschutzziel wurde bislang nicht umgesetzt. Ein solcher Wettbewerb kann jedoch Anreize setzen und für öffentliche Aufmerksamkeit für den Umgang mit Energie sorgen und sollte daher ausgelobt werden.

Zur Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten: Im Mai 2017 gab es eine Reduzierung der Stelle von 1,5 auf 0,5 Planstellen. Damit sind die vielfältigen Aufgaben nicht in angemessener Form zu bewältigen. Eine volle Planstelle ist das Minimum.

Für die Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Rückl', is shown on a light-colored rectangular background.

Michael Rückl